

Wesen des Katholizismus. S. hat es sich selbst zur Aufgabe gemacht und es zugleich eindringlich als „Aufgabe für jede künftige Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche bezeichnet, den Katholizismus so zu verstehen, wie er sich selbst versteht“. Darin liegt der Hauptgewinn dieses „großen Tages“ an der Kopenhagener Universität, wie man den 7. Oktober 1937 genannt hat. S. hat der nordischen Theologie das wahre Antlitz der katholischen Kirche gezeigt. Möge sie darin die Züge der Mutter erkennen.

A. Menzinger S. J.

Blondel, M., *L'Action*. 2 Bde. 8^o (492 u. 557 S.) Paris 1936/1937, Alcan. je Fr 60.—

Der erste Bd. hat als Nebentitel: *Le problème des causes secondes et le pur agir*. Er will eine allgemeine Metaphysik der actio bieten in ihrer ganzen umfassenden Bedeutung. Es ist in Wirklichkeit ein ganz neues Werk, das in der berühmten Doktorthese gleichen Titels (1893) kein Gegenstück hat. Der Aufbau der Untersuchung hat große Ähnlichkeit mit dem des früheren Werkes *L'Etre et les êtres* (vgl. Schol 12 [1937] 104). Der 1. Teil, *exploration ascendante*, sucht die Antwort auf die Frage: Wo finden wir den Begriff der actio in seiner Reinheit verwirklicht, d. h. als reine Initiative, ohne Passivität? In den materiellen „Wirkursachen“ wiegt bei weitem die Passivität vor. Eine gewisse Tätigkeit ist ihnen nicht abzusprechen; aber es ist in ihnen keine Initiative, keine „autochthone Aktivität“. Diese finden wir im geistigen Wirken des Menschen, in den bewußten und freien actus humani (nicht bloß actus hominis!), und zwar mit wachsender Vollkommenheit in deren verschiedenen Stufen: Wirken auf die Materie; Tätigkeit des Menschen auf sich selbst, beschauende Tätigkeit. Diese Passivität auf allen Seinsstufen, verbunden mit der steigenden Aktivität, drängt das Problem und die Bejahung des actus purus auf. — Der 2. Teil, *mystère du pur agir*, untersucht diesen Begriff des actus purus: reine Tätigkeit, ewiges Zeugen, zugleich notwendigerweise unerschaffene Liebe, persönliche immanente Beziehungen. Diese Ausführungen, die allerdings nicht zu den klarsten des Buches gehören, weisen schon von der Philosophie aus auf das Geheimnis der Trinität hin und stehen, ohne philosophisch das Geheimnis ergründen oder beweisen zu wollen, doch gewissermaßen in seinem Lichte. B. behandelt dann die Frage: Wie kann der actus purus frei, ohne jede Passivität, Schöpfer und Ziel endlicher Wesen sein, die ihm ihre Tätigkeit verdanken und zugleich für sich und für Gott existieren? Welches ist die Haltung, die den geistigen Wesen zu Gott hin zukommt? — Der 3. Teil, *accessions des causes secondes à la cause première*, untersucht das Verhältnis der geschaffenen Wirkursachen zum actus primus. Schon in den materiellen, leblosen Wesen ist, trotz aller Passivität, ein Tätigkeitsprinzip, „une ébauche d'action“. Dies ist nur möglich, weil in ihnen schon virtuelle Geistigkeit ist, ein gleichsam materialisierter Gedanke, der hinweist auf einen lebendigen und wirkenden Gedanken. Diese Teilnahme am geistigen Wirken erscheint schon klarer in der Spontanität der lebenden Wesen, viel mehr noch in den geistigen Geschöpfen, die frei und bewußt an ihrem eigenen Geschick mitwirken. Dieser Aufstieg des Tätigkeitsprinzips sowie die Vorbereitung jeder höheren Stufe durch die untere, diese Solidarität aller Wirkursachen des Universums weisen hin auf Gott, dessen Tätigkeit allen geschaffenen Ursachen in ihrer Vielfältigkeit die aufsteigende Einheit gibt. Da drängt sich zum Schluß die Frage auf: „Ist es nicht möglich, ist es nicht sogar verpflichtend, danach

zu streben, in gewisser Weise, durch alle diese erschaffenen Solidaritäten hindurch und über sie hinaus, teilhaben zu wollen am reinen und transzendenten Wirken Gottes, ohne deshalb die metaphysisch notwendige und unüberwindliche Unvergleichlichkeit des Unendlichen und des Endlichen zu verkennen? Eine Frage, die sich der Verstand stellen kann, die er aber sofort als durch seine eigene Kraft unlösbar erkennt" (250). Aber die Frage schon ist heilsam: sie verpflichtet den Menschen, sich bereit zu halten, sollte Gott in freier Güte ihn zu dieser übernatürlichen Teilnahme berufen haben. — 42 Exkurse über angrenzende Einzelfragen beschließen den Bd. (297—478).

Der II. Bd., *L'action humaine et les conditions de son aboutissement*, nimmt das Problem der These von 1893 wieder auf: Durch die innere Analyse des menschlichen Wollens in seinen aufsteigenden und solidarischen Stufen die Gesetze feststellen, denen es gehorcht, d. h. das Ziel, nach dem es strebt, die Bedingungen seiner Vollendung. Der Aufbau ist in den großen Linien zwar derselbe geblieben (vgl. Schol 9 [1934] 116). Außer der Einleitung (Problemstellung, 15—36), sind aber Text und Durchführung neu. Wenn auch der Grundgedanke derselbe geblieben ist, so weist das neue Werk zu seinem Vorteile tiefgreifende Änderungen auf. Die frühere Action schien den Anspruch zu machen, die Gesamtphilosophie auf die immanente Dialektik des Wollens zu konzentrieren, was ihr einen zu subjektivistischen Anstrich gab. Nach den beiden Werken *La Pensée* und *L'Être et les êtres* (vgl. Schol 11 [1936] 267—270; 12 [1937] 104—105) und nach der allgemeinen Metaphysik der *actio* im 1. Bd. erscheint nun die Analyse des menschlichen Wollens klar als eine Teiluntersuchung einer objektivistischen Gesamtphilosophie. In dem Jugendwerk schien die Objektivität der ganzen Analyse einzig von der endgültigen Willensentscheidung (*option*) für das Übernatürliche getragen zu sein. Diese oft kritisierte zu pragmatische Einstellung verschwindet jetzt infolge des Zusammenhanges mit den vorausgehenden Werken und wird auch in der neuen Ausführung genügend vermieden. Die frühere Action betonte so scharf die Notwendigkeit des Übernatürlichen zur Vollendung des menschlichen Wollens, daß die Gratuität der übernatürlichen Ordnung und die Möglichkeit einer rein natürlichen Ordnung nicht klar genug gewahrt schienen. Auch in diesem Punkte wird die neue Behandlung den dogmatischen Anforderungen gerecht: Die übernatürliche Vollendung erscheint nur mehr als eine Hypothese, über deren Verwirklichung und konkrete Möglichkeit die Philosophie nicht entscheiden kann; eine rein natürliche Ordnung bleibt denkbar als mit den Anforderungen der menschlichen Natur und der Weisheit des Schöpfers vereinbar. Auch diesem Bd. sind 38 Exkurse als Anhang beigegeben.

Wie in den früheren, so leiden auch in diesem Werke manche Ausführungen an ungenügender Klarheit. Die Kritik wird noch so reichlich Stoff finden, wenn sie nicht gerade dadurch entmutigt und entwaffnet wird. Lästig empfindet man ebenfalls die vielen Wiederholungen und Längen und die immer wiederkehrenden Erklärungen des jeweiligen Problems. Beglückwünschen muß man auf jeden Fall den greisen Philosophen, daß es ihm nun gelungen ist, mit diesem Werke den angekündigten Zyklus seiner Philosophie zum Abschluß zu bringen. Bereits kündigt der unermüdliche Verf. eine neue Serie an: *La philosophie et l'esprit chrétien*. Sie soll direkt die geoffenbarte Glaubenslehre von der Philosophie aus behandeln, soweit dies möglich ist; zugleich soll sie zeigen, was die christliche Philosophie an Licht und Wahrheit aus der Offenba-

rung gewinnt. Möge ihm auch die Vollendung dieser neuen und schwierigen Aufgabe vergönnt sein. J. P. Grausem S. J.

Baisi, C., *Il ministro straordinario degli ordini sacramentali*. gr. 8^o (167 S.) Rom 1935, An. Lib. catt. ital.

Diese wertvolle Arbeit, die uns leider verspätet zuzuging, hat in ihrem 1. Teil mit überaus reichem Literaturnachweis die Stellung der mittelalterlichen wie der neueren Kanonisten, Moralisten und Theologen zur Frage der Möglichkeit der päpstlichen Delegation eines Priesters zur Erteilung der Diakonats- und Priesterweihe untersucht. Die früheren Kanonisten vertraten in großer Zahl die Möglichkeit einer solchen Delegation, während die Moralisten und Theologen zurückhaltender waren. Nach dem Trienter Konzil wird jedoch von den Franziskanern und den Jesuiten im Gegensatz zu den Dominikanern wegen der Bulle Innocenz' VIII. vom 9. 4. 1489 meist die Möglichkeit wenigstens für die *Diakonatsweihe* vertreten. Die 1911 zuerst veröffentlichte Bulle Bonifaz' IX. von 1400 brachte dann in neuester Zeit die Frage der Delegation auch zur *Priesterweihe* neu in Fluß. Entsprechend der Stellung zur Delegation der Diakonatsweihe ist auch hier die Meinung gespalten. B. zeigt für die Bulle Bonifaz' IX. erneut gut, daß wirklich begründete Zweifel an ihrer Echtheit nicht vorliegen. Schwieriger aber erscheint die Frage, ob die Deutung, die er der Bulle gibt, historisch richtig ist. Der Papst gibt den Abten von St. Ositha die Vollmacht: *professis eiusdem monasterii omnes minores necnon subdiaconatus, diaconatus et presbyteratus ordines statutis temporibus conferre libere et licite*. Daraus schließt B. mit einer Reihe Theologen, daß das *conferre* die eigentliche Priesterweihe einschließt. Es steht aber aus anderen päpstlichen Äußerungen des 14. Jahrh. fest, daß das *conferre* besonders im Zusammenhang mit anderen Weihen, die der Betreffende selbst erteilen konnte, nicht notwendig die Möglichkeit der *persönlichen* Erteilung aller Weihen einschließt, selbst wenn sie wie in der Bulle Bonifaz' IX. zusammen genannt sind. Das Wort wird deutlich auch gebraucht für die jurisdiktionelle Vollmacht, die Weihen *erteilen* zu lassen (vgl. F. M. Capello, *Tract. can. mor. De sac. t. II, p. III 257 f.*). Daß es sich im vorliegenden Fall um diese letztere Vollmacht nur handelt, dürfte auch die Widerrufungsbulle von 1403 nahelegen, in der das Privileg zurückgenommen wird mit Rücksicht auf das Patronat und die *iurisdictio ordinaria* des Londoner Bischofs. Es wird sich daher wohl nur um eine rein jurisdiktionelle Angelegenheit gehandelt haben: Der Abt erhielt ursprünglich die Erlaubnis, entgegen den damals üblichen allgemeinen kirchlichen Bestimmungen seine Untergebenen ohne Erlaubnis des Diözesanbischofs weihen zu lassen. Es ist ja auch kaum verständlich, wie der Papst in einer damals ausdrücklich unter den Kanonisten und Theologen so umstrittenen Frage einer Bitte ohne weiteres nachgegeben habe, die in der einen der umstrittenen Richtungen lag, ohne daß Jahrhunderte hindurch auch nur eine Spur dieser doch schwerwiegenden dogmatischen Tatsache bekannt geworden ist — auch damals nicht den Freunden der Ansicht —, obschon die Bulle aus anderen Gründen, wie die Widerrufung zeigt, Aufsehen erregte. Das Einzige, was uns hier noch weiterführen könnte, wäre eine eingehende Untersuchung des Sprachgebrauches der Zeit.

Daher ist der 2. Teil der Arbeit, jedenfalls für die Delegation zur Priesterweihe, von mehr theoretischem Interesse. B. untersucht in ihm, wie der Papst eine solche Delegation theologisch gesehen überhaupt geben konnte. Man kann diesen Teil aber auch unter